



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 21

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 427 905 487
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

GZ.: W/WBZ/01002/2018
Hamburg, den 27. März 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
24.01.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

504-018
02339 in der Gemarkung: Eilbek

Durchführung von Flohmärkten an 4 Sonntagen

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn sich die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Flohmarktes ändern, so dass geänderte Voraussetzungen für die Beurteilung der Sicherheit der Besucher gegeben sind..

Im Falle des Widerrufs ist die vorgenannte bauliche Anlage auf erste Anforderung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder der über die bauliche Anlage verfügungsberechtigten Person ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Eilbek 9
mit den Festsetzungen: Kerngebiet MK VII; GRZ 0,7 GFZ 2,4
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

31 / 1 Lageplan Flohmarktstandplätze

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Wandsbek
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9
22041 Hamburg

AUFLAGEN

Brandschutz - Rettungswege

1. Die bestehende brandschutztechnische Infrastruktur, insbesondere die Flucht- u. Rettungswege sowie die Flächen für die Feuerwehr, dürfen durch die Veranstaltung zu keiner Zeit beeinträchtigt werden.
2. Die Erreichbarkeit, sowie Anleiterbarkeit von Gebäuden muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die für die Feuerwehr erforderlichen Zu- und Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen (entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr) müssen jederzeit frei gehalten werden.
3. Bei ausreichend großen Ausweichflächen für die Besucher kann die Durchfahrtsbreite auf 3,5 m reduziert werden. Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 3,5 m betragen.
4. Die Hauptgänge (Durchgänge) dürfen nicht durch einbauten oder Einrichtungen eingengt werden.
5. Die lichte Breite der Gänge muss mindestens 3,00 m betragen (§ 7 VStättVO)

Nutzungsbedingte Anforderungen

6. Die Zubereitung von warmen Speisen und Getränken sollte ausschließlich auf elektrisch betriebenen Geräten erfolgen. Der Betrieb von Flüssiggasanlagen im Veranstaltungsraum (Parkhalle) ist nichtgestattet. (§ 24 VkVO)

Folgeeinrichtungen

7. Folgende Kfz-Stellplätze sind erforderlich:
 - 7.1. Es entsteht durch die Nutzung ein Bedarf von 36 Stellplätzen (§ 48 Abs. 1 HBauO). Der Bedarf schlüsselt sich folgendermaßen auf:
1 Stellplatz je 50 m² VKNF

HINWEISE

8. Diese Genehmigung gilt für den Flohmarkt **15.04.2018 und für zukünftig geplante Flohmärkte. Kommende Veranstaltungen in dieser Form sind der Baubehörde mindestens vier Wochen im Voraus formlos bekannt zu geben.** Insgesamt dürfen jährlich max. vier Flohmärkte – ausschließlich an Sonntagen – durchgeführt werden. Der zeitliche Abstand zwischen den Märkten muss mindestens einen Monat betragen.
9. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung
Art der beantragten Anlage: sonstige Anlage